

Konzept

Besondere Schutzmassnahmen
von MOJAS – offene Jugendarbeit
Mels/Sargans/Flums



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Handhygiene.....	3
Distanz halten	4
Reinigung	4
Begrenzung Personenanzahl	5
Weitere Massnahmen	5
Information.....	6
Anhang.....	6
Abschluss	6

Einleitung

Dieses Konzept wurde auf Grund der Covid-19-Pandemie erstellt. Um die Ausbreitung möglichst zu verlangsamen bzw. zu verhindern hat der Bund besondere Schutzmassnahmen erlassen, welche auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit betrifft. .

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben MOJAS erfüllen wird, um ihre Tätigkeit (teilweise) wiederaufnehmen oder fortsetzen zu können. Die Massnahmen orientieren sich an den Vorgaben des BAG, sowie am Rahmenschutzkonzept des DOJ (Dachverband offene Kinder und Jugendarbeit Schweiz). Das Konzept wird laufend überprüft und an allfällige neue Vorgaben des BAG angepasst.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Die Schutzmassnahmen werden unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden sowie der Besucher und Besucherinnen umgesetzt. Jede Mitarbeiterin hat während der Durchführung eines Anlasses die Verantwortung der Einhaltung nachfolgender festgelegter Massnahmen.

Handhygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Die Mitarbeiterinnen von MOJAS, wie auch die Jugendlichen müssen sich vor Betreten des Jugendraumes die Hände gründlich mit Seife waschen. Bei den Lavabos wird Seife sowie Einwegtücher zum Trocknen der Hände bereitgestellt.
Die Mitarbeiterinnen waschen sich während des Dienstes regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Besonders dann, wenn sie wechselnden Kontakt zu Jugendlichen hatten.
Es werden in den Jugendräumen zusätzlich Desinfektionsmittel bereitgestellt.
Bevor der Jugendraum verlassen wird, müssen sich die Jugendlichen wie auch die Mitarbeiterinnen die Hände gründlich mit Seife waschen

Distanz halten

Mitarbeitende halten 2 m Distanz zu den Jugendlichen und zueinander. Kinder und Jugendlichen müssen untereinander die 2 m Distanz nicht zwingend einhalten. Die Distanzregeln sind für folgende Altersgruppen unterschiedlich. Es wird angestrebt, die Altersgruppen nicht zu durchmischen. Findet eine Durchmischung statt, gelten die Distanzregeln der ältesten Altersgruppe.

Kinder bis 10 Jahre: Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)

Kinder zwischen 11 und 15 Jahre: Zusätzlich zu den Regelungen für Kinder bis 10 Jahren. Körperkontakt vermeiden.

Massnahmen

Wir verzichten auf jeglichen Körperkontakt. Beispielsweise bei der Begrüssung werden keine Hände gereicht oder sich umarmt. Wir begrüssen uns mit einem freundlichen Hallo, einem zuwinken, etc.

Es werden lediglich Angebote gemacht, bei der die Distanz gehalten werden kann.

Die MA's achten darauf, dass die Jugendlichen untereinander ebenfalls aufs Händeschütteln und weiteren Körperkontakt verzichten.

Sollte es trotz der Massnahmen und aller Vorsicht zu näherem Kontakt zu einander oder zu Jugendlichen kommen. Und/oder es entsteht eine Situation, bei der die Distanz bewusst nicht eingehalten wird (z.B. Wundversorgung eines Jugendlichen, weitere notwendige Hilfestellungen, etc.) werden folgende Massnahmen ergriffen:

Massnahmen

Die MA's wie auch die Jugendlichen werden die Hände unmittelbar nach dem Kontakt gründlich mit Seife waschen und desinfizieren.

Der Kontakt wird möglichst kurzgehalten, wenn sich die Distanz nicht einhalten lässt.

Ist die Distanzüberschreitung planbar, werden Handschuhe getragen.

Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Vor jeder Öffnung und vor jedem Gruppenwechsel werden die Reinigungsarbeiten vorgenommen. Bei Bedarf auch zwischendurch. Notwendiges Material wird für jeden Jugendraum bereitgestellt.

Massnahmen

Vor jeder Öffnung werden die Türklinken, sowie andere Gegenstände, die berührt werden (z.B. Oberfläche beim Kiosk, Griffe der Spielgeräte, etc.) gereinigt und desinfiziert

Zwischen den Nutzungen werden die Spielgeräte und andere häufig berührte Gegenstände/Oberflächen gereinigt und desinfiziert.

Die WC-Anlagen werden vor und nach dem Anlass gründlich gereinigt. Bei Bedarf auch zwischendurch.

Die Jugendräume werden gut gelüftet. Vor und nach jedem Anlass gründlich, sprich ca. 10 bis 15 Minuten. Zwischendurch muss auch gelüftet werden, wenn der Anlass länger als eine Stunde dauert. Zwischen zwei Gruppen muss der Jugendraum ebenfalls gelüftet werden.

Die Abfälle werden mit Handschuhen nach jedem Anlass geleert. Die Abfallsäcke werden in einem separaten Raum, gut verschlossen bis zum nächst möglichen Entsorgungstermin aufbewahrt.

Begrenzung Personenanzahl

Es sind lediglich eine begrenzte Anzahl Personen in einem Raum bzw. während eines Anlasses, auch im Freien, als Teilnehmende anwesend. Dabei richtet sich diese Zahl nach den Angaben des BAG's. Aktuell dürfen dies max. 5 Personen sein, inkl. Jugendarbeiterin. Bei einem widerkehrenden Angebot mit einer geschlossenen Gruppe (immer dieselben Teilnehmende) dürfen max. 20 Jugendliche das Angebot nutzen.

Massnahmen

Es werden Anlässe und Aktivitäten jeweils mit Anmeldung ausgeschrieben. Die Maximalzahl wird in der Ausschreibung kommuniziert.

Die Jugendräume werden punktuell zu bestimmten Zeiten geöffnet. Er wird auf vorherige Buchung jeweils einer Gruppe von max. vier Jugendlichen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Es werden lediglich Aktivitäten geplant, welche mit Kleingruppen durchführbar sind.

Bei hoher Nachfrage werden dieselben Aktivitäten mehrmals angeboten, damit mehrere Jugendliche, die Möglichkeit haben teilzunehmen.

Weitere Massnahmen

Nachfolgend weitere Massnahmen, die zum Schutze der Kinder und Jugendlichen, sowie der Mitarbeiterinnen getroffen werden. Sowie der Korrekten Umsetzung der Vorgaben und hier gesetzten Massnahmen dienen:

Massnahmen

Die Jugendarbeiterinnen empfangen die Jugendlichen beim Eingang. Das kommen und gehen wird begleitet. So kann sichergestellt werden, dass die Handhygiene und das Eintragen in die Liste korrekt gemacht wird.

Es werden keine Disco's und reguläre Öffnungen stattfinden, lediglich Angebote, bei denen die maximale Anzahl gut zu kontrollieren ist.

Anlässe bei denen gemeinsam gekocht und gegessen wird, werden vorerst nicht angeboten.

Es werden gezielt Anlässe und Projekte ausgeschrieben. Mit Anmeldung und Teilnahmebeschränkung. (Orientierung an den Vorgaben des BAG's)

Es werden möglichst viele Anlässe draussen stattfinden

Die Türen des jeweiligen Jugendraumes werden von der Diensthabenden Person zu Beginn geöffnet und während des Anlasses offengelassen, sofern möglich. Damit die Türklinken möglichst wenig berührt werden müssen.

Kioskverkauf: Es werden vorwiegend separat verpackte Sachen verkauft. Beim Verkauf von offenen Snacks/Süssigkeiten werden Handschuhe getragen und Hilfsmittel benutzt, wie z.B. Plastikzangen zur Herausgabe der Süssigkeiten. Bei der Zubereitung von warmen Snacks werden von den Jugendarbeiterinnen Handschuhe getragen.

Es wird ein kleiner Vorrat an Handschuhe und Mundschutze besorgt für die freiwillige Benutzung für Jugendliche.

Bei der Aufsuchenden Jugendarbeit wird auf Verteilung von Give aways verzichtet.
Alles Weitere bezüglich AJA findet sich im separaten Konzept, welches auch in der "Corona-Zeit" Anwendung findet.

Die Besucherlisten werden wie bis anhin geführt. Die Liste wird um eine Spalte mit der Telefonnummer ergänzt.

Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Alle Mitarbeiterinnen kennen dieses Konzept und wissen, wie die Massnahmen umzusetzen sind.

Die Jugendlichen werden zu Beginn jedes Anlasses über die Massnahmen informiert

Die wichtigsten Massnahmen, welche die Jugendlichen betreffen werden "kurz und knackig" in den Jugendräumen aufgehängt

Die Hygienemassnahmen des BAG's werden ebenfalls ausgedruckt und sichtbar in den Jugendräumen aufgehängt.

Anhang

Rahmenschutzkonzept des DOJ, 07.05.2020 (separates Dokument)

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert. Ausserdem wurde es von den Mitgliedern der MOJAS-Kommission per Mail genehmigt.

Für die Erstellung dieses Dokumentes

Serafine Amstutz

Unterschrift und Datum: _____